

Antrag der Umweltschutzkommission zur Motion Zimmermann

Die Umweltschutzkommission hat dem Auftrag des Gemeinderates entsprechend ein Reglement ausgearbeitet und stellt dem Gemeinderat Antrag, dieses z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 28.11.2011 zu genehmigen. Im Reglement wurde bewusst unterlassen, technische Angaben zu definieren. Basis für die Beurteilung, ob eine Photovoltaik oder eine Sonnenkollektoranlage Fördergelder erhält, soll der kantonale Entscheid für die Ausrichtung von Förderbeiträgen und die Baubewilligung sein. Zu Beginn der Diskussion in der Umweltschutzkommission hiess es von Seiten Kanton, dass Fördergelder der Gemeinde eine Kürzung der Fördergelder des Kantons nach sich ziehen würden. Aus diesem Grund beschloss die Umweltschutzkommission zuerst, dem Gemeinderat zu beantragen, keine Fördergelder auszurichten. Diese Praxis hat sich seit Ende August 2011 geändert. Neu ist es möglich, dass Beiträge der Gemeinde zusätzlich zu den Beiträgen des Kantons ausgerichtet werden können. Aufgrund dessen hat die Umweltschutzkommission einen Vorschlag für die Förderung ausgearbeitet. Der Gemeinderat hatte der Umweltschutzkommission den Auftrag erteilt, eine Unterstützung von allen Alternativenenergien zu prüfen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass man mit dem Einbezug aller möglichen Alternativenenergien schlichtweg überfordert wäre. Hinzu kommt, dass der Kanton auch nur für gewisse Energieerzeugung Fördergelder spricht und man sich somit nicht mehr auf die Entscheide des Kantons hätte stützen können.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Geschäft bzw. das Reglement relativ rasch ausgearbeitet werden musste und er deshalb heute einen Entscheid über ein Geschäft treffen müsste, in welchem noch viele Unsicherheiten herrschen. Die im Reglement latent vorhandene Möglichkeit von ungleich auszurichtenden Beiträgen (je nach Eingang von Gesuchen) behagt vielen Ratsmitgliedern nicht. Auch die Entnahme der Mittel aus dem Konto Konzessionsgebühren heisse nicht, dass dieses Geld einfach vorliege, da dieses Konto Teil der Gemeinderechnung ist. Des Weiteren wird die Frage gestellt, warum die Gemeinde aus Steuergeldern überhaupt eine solche Förderung betreiben soll. Aus verschiedenen Quellen ist zu hören, dass der zu erwartende Ertrag aus solchen Solaranlagen als gut prognostiziert wird. Jemand, der genug Geld habe, eine solche Anlage zu erwerben, würde somit noch zusätzlich mit Steuergeldern privilegiert. Zynisch gesagt könne jemand Steuergelder für eine Solaranlage abholen mit welchem er dann das Heizen eines Swimmingpools finanziert. Hingegen ist sich der Gemeinderat auch bewusst, dass in der heutigen Zeit Diskussionen und Entscheide für die Förderung von Alternativen richtig sind. Der Aspekt, dass jemand Geld dafür aufwendet, um für die Umwelt etwas Gutes zu tun, sollte sicher auch zum Tragen kommen.

Es wird der Antrag gestellt, das Geschäft auf die Gemeindeversammlung im Juni 2012 zurückzustellen, damit absolut fundierte Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden können.

In einem Gegenantrag wird verlangt, dass der Gemeindeversammlung empfohlen wird, dass keine Fördergelder von der Gemeinde ausgerichtet werden. Es liegen somit 3 Anträge vor:

Antrag 1: Umweltschutzkommission

1. Das Reglement zur Förderung von Solar-Energie wird angenommen und der Gemeindeversammlung vom 28.11.2011 zur Annahme vorgelegt. Das Reglement tritt per 1.1.2012 in Kraft. Im Grundsatz entspricht es der Motion Zimmermann. Es berücksichtigt nicht die Erlasse der Kosten für das Baugesuch und die rückwirkende Inkraftsetzung. Der Gemeindeversammlung wird die Abschreibung der Motion Zimmermann beantragt.
2. Die Umweltkommission wird beauftragt, bis zur Gemeinderatssitzung im Februar 2012 das notwendige Formular Fördergesuch und dessen Laufweg zu erstellen.
3. Das Ergebnis der umfassenden Betrachtung der zu fördernden erneuerbaren Energien ist das vorliegende Reglement. Die UWK betrachtet eine Förderung von weiteren erneuerbaren Energien nicht als sinnvoll. Die Erarbeitung weiterer Grundlagen für die Förderung von weiteren erneuerbaren Energien benötigt die Unterstützung von Fachkräften. Eine positive Auswirkung für Subingen ist nicht ersichtlich. Der Aufwand für die Erarbeitung und die möglichen Kosten für die Förderungen würden die Ressourcen der Gemeinde übersteigen. Der Auftrag an die UWK wird als erfüllt betrachtet und somit beendet.

Antrag 2 aus dem Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dass keine Fördergelder von der Gemeinde ausgerichtet werden und dass damit die Motion Zimmermann abzulehnen ist.

Antrag 3 aus dem Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dass das Geschäft auf die Gemeindeversammlung vom Juni 2012 zu verschieben ist.

Abstimmung / Beschluss: In der Gegenüberstellung von Antrag 1 zu Antrag 2 obsiegt Antrag 2. Die Abstimmung über den Antrag 3 entfällt somit.

Der Gemeindeversammlung wird somit die Motion Zimmermann zur Ablehnung empfohlen.

Antrag des ZV Abwasserregion äusseres Wasseramt: Kreditbewilligung von CHF 300'000.00 für die Sanierung von Leitungen und Schächten

Der Zweckverband Abwasserregion äusseres Wasseramt stellt den Verbandsgemeinden Antrag um eine Kreditbewilligung von CHF 300'000 für Leitungen und Schächte.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Antrag des ZV Abwasserregion äusseres Wasseramt zu.

Antrag der Planungskommission: Verkauf „Strassenstumpen“ Erlenweg

In der Zonenplanteilrevision, Erschliessung Bannwartmatt, ist der auf dem Plan markierte Strassenstumpen Erlenweg keine öffentliche Strasse mehr. Die anstossenden Landbesitzer haben sich erkundigt, ob das Land zu erwerben ist. Die Planungskommission schlägt vor, den rot umrandeten Teil den angrenzenden Liegenschaftsbesitzern zu verkaufen. Ein 2.0 m breiter Streifen soll jedoch für einen evtl. späteren Fussweg in eine 2. Bautiefe im Gemeindebesitz behalten werden. Ein Verkauf macht Sinn, kann doch damit auch vermieden werden, dass dieses Strassenstück in ein „Hunde-WC“ verkommt. Ein Rückbau des Strassenstumpens würde ca. CHF 3'000.00 kosten. Solche Verkäufe wurden schon des Öfteren getätigt, letztmals beim Altwegacker.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt, dem Antrag der Planungskommission entsprechend, dem Verkauf des Strassenstumpens Erlenweg zu:

Beratung Voranschlag 2012, 2. Lesung mit der Laufenden- und der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2012 und der Finanzplan wurden aufgrund der Beschlüsse der 1. Lesung angepasst und den Ratsmitgliedern abgegeben.

Dem Finanzplan - alle darin enthaltenen Zahlen ohne Gewähr – ist zu entnehmen, dass der Trend zeigt, dass ab dem Jahr 2016 wieder mit schwarzen Zahlen gerechnet werden kann.

Der Aufwandüberschuss im 2012 ist auf CHF 319'000 prognostiziert. Es wird festgehalten, dass der Finanzplan eine Momentaufnahme darstellt und unverbindlich ist.

Beschluss: Der vorliegende Voranschlag 2012 mit Laufender Rechnung und Investitionsrechnung wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 28. November 2011 genehmigt.

Demission von Pascal Utz, Bahnhofstrasse 18 als Mitglied des Gemeinderates per 31.12.11

Pascal Utz demissioniert als Gemeinderat auf den 31.12.2011.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern von der Demission von Herrn P. Utz Kenntnis.

Gemäss Gemeindegesetz rückt das bestgewählte Ersatzmitglied nach, wenn während der Amtsperiode ein Gemeinderatssitz frei wird. Es handelt sich hierbei um Frau Katrin Schnider. Ihre Wahl wird im Anzeiger publiziert und anschliessend im Gemeinderat validiert.

Demission von Daniela Küenzi, Steinackerweg 6 als Mitglied der Jugendkommission per 31.12.11

Frau Daniela Küenzi demissioniert als Mitglied und Aktuarin der Jugendkommission.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern von der Demission von Frau D. Küenzi Kenntnis.

Preisverleihung Jugendprojektwettbewerb 2011: Das Projekt Jugend Treff Subingen JTS wird zusammen mit anderen 9 Projekten aus dem Kanton Solothurn an der Preisverleihung vom 18.11.2011 in Olten ausgezeichnet werden. Die Jugendlichen können ihr Projekt dort vorstellen. Welchen Rang sie schlussendlich einnehmen werden, ist noch nicht bekannt.